2024.SR.0186

Interfraktionelle Motion GFL, GB/JA!, GLP/JGLP/EVP, AL/PdA (Christoph Leuppi, GFL/Katharina Gallizzi, GB/Gabriela Blatter, GLP/Bettina Jans-Troxler, EVP/Matteo Micieli, PdA): Ausstiegsstrategie aus fossilem Erdgas als städtischer Energieträger

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:
Ausgehend vom interfraktionellen Postulat GFL/EVP, GB/JA!, GLP/JGLP, SP/JUSO, AL/PdA (Wüthrich et al.)1 vom 17. März 2022, dem zugehörigen Prüfungsbericht vom 17. Mai 2023 und den jeweiligen Debatten im Stadtrat vom 19. Mai 2022 und vom 4. Juli 2024, wird der Gemeinderat aufgefordert, eine Ausstiegsstrategie aus fossilem Erdgas als städtischer Energieträger mit Eckpunkten und Zwischenzielen zu erarbeiten und den Grundsatz einer erdgasfreien Wärmeversorgung im ewb-Reglement zu verankern.

Bern, 04. Juli 2024
Erstunterzeichnende: Christoph Leuppi, Katharina Gallizzi, Gabriela Blatter, Matteo Micieli, Bettina Jans-Troxler
Mitunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Mirjam Roder, Tanja Miljanovic, Francesca Chukwunyere, Michael Ruefer, Matthias Humbel, Lea Bill, Franziska Geiser, Jelena Filipovic, Ursina Anderegg, Mirjam Arn, Anna Leissing, Esther Meier, Mahir Sancar, Anna Jegher, Nora Joos, Irina Straubhaar, Natalie Bertsch, Denise Mäder, Corina Liebi, Yasmin Amana Abdullahi, David Böhner, Muriel Graf

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat zeigt Verständnis für das Anliegen der Motion, dass die Wärmeversorgung nachhaltig sein soll. Dieses Anliegen findet sich auch in der übergeordneten Gesetzgebung mit dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG) auf nationaler Ebene und dem darin enthaltenen Netto-Null-Ziel bis 2050.

Seit der Einreichung des Vorstosses sind zwei grundlegende Schritte erfolgt: Zum einen hat der Gemeinderat am 23. Oktober 2024 die überarbeitete Energie- und Klima-Strategie 2035 (EKS) verabschiedet. Darin hat er klare Ziele im Kontext der Motion festgehalten. In der Massnahme EGG-2 Zielnetzplanung thermische Netze und Gasnetz sind auch bereits Eckpunkte aufgeführt. Zum anderen hat Energie Wasser Bern (ewb) am 1. November 2024 den «Berner Weg zur Energiewende» mit dem Vorgehen im Hinblick auf die Wärmetransformation und damit einhergehend die Reduktion der Gasinfrastruktur vorgestellt. Dieses Vorgehen ist ausgelegt auf die Erreichung des im Klimareglement vorgegebenen CO2-Absenkpfads, damit die Stadt Bern bis ins Jahr 2045 das Netto-Null-Ziel erreicht. Die Stadt Bern geht demnach schneller voran als vom Bund in der übergeordneten Gesetzgebung mit dem KIG vorgegeben. Dem Anliegen der Motion ist somit inhaltlich bereits Rechnung getragen.

Der Gemeinderat lehnt die Motionsforderung jedoch auch aus formellen Gründen ab: Das Stadtparlament hat die verbindlichen energie- und klimapolitischen Vorgaben in einem Erlass festgehalten, namentlich im Reglement über Klimaschutz vom 17. März 2022 (Klimareglement; KR; SSSB 820.1). In Artikel 4 des Klimareglements wird auch auf die oben erwähnte Energie- und Klimastrategie ver-

wiesen. In Artikel 4 Abs. 3 lit. f des Klimareglements wird ausdrücklich festgehalten, dass die Vorgaben und Zielerreichungen über die Eignerstrategie oder die Einflussnahme im Aufsichtsgremium von ewb umgesetzt werden sollen.

Bei der letzten Revision des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1, Anpassung Public Corporate Governance an best practice) wurde die Eignerstrategie im ewr formell verankert (Art. 25 Abs. 1 ewr). Demnach legt der Gemeinderat unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt Bern als Eignerin von ewb erreichen will. Die Eignerstrategie ist verbindlich; der Gemeinderat überprüft deren Umsetzung. Übergeordnet enthält Artikel 6 ewr bereits die grundsätzlichen Vorgaben in Bezug auf den Schutz der Umwelt.

Die formell richtige Stufe ist die Verankerung der geforderten Zielsetzung in der Eignerstrategie. Es braucht deshalb keine Anpassung des ewb-Reglements. Es wäre systemwidrig, parallel zum Klimareglement nun auch noch weitere konkrete Inhalte in ein weiteres Reglement zu übertragen. Inhaltlich ist das Klimareglement für das hier angesprochene Thema relevant. Mit der Verankerung in der Eignerstrategie sowie unter Hinweis auf die Formulierung in Artikel 6 ewr wird das Anliegen des Vorstosses auf der formell richtigen Stufe erfüllt.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung der Motion. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entegegenzunehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 11. Dezember 2024

Der Gemeinderat